

EDV-Umstellung; Schalteröffnungszeiten eingeschränkt

Wegen Schulungen des Personals infolge EDV-Umstellung bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung in der Woche vom 25. – 29. November 2024 während den üblichen Öffnungszeiten am **Dienstag und Mittwoch geschlossen**. Am Freitag gilt die gewohnte Öffnungszeit von 9.00 – 11.00 Uhr. Vielen Dank für das Verständnis!

Hinweis auf den Abfuhrkalender

Bitte beachten Sie folgende Daten:

- **Altmetall** in Melchnau/Kirchenplatz, **Donnerstag, 7. November 2024** von 08.00 bis 16.00 Uhr durchgehend
- **Altpapiersammlung: Mittwoch, 4. Dezember 2024**
Das Altpapier ist an den Kehrichtsammelstellen zu deponieren. Es wird durch den Wegmeister von Melchnau abtransportiert. **Das Altpapier muss gebündelt (ohne Karton) am Mittwoch Morgen spätestens um 08.00 Uhr bereitstehen**

- ➔ Das Deponieren von Haushaltabfällen, Sperrgut und auch von Gartenabfällen im Wald ist verboten.
- ➔ Rechtliches: Art. 30e Abs.1 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG): Das Ablagern von Abfällen ausserhalb von bewilligten Deponien ist **verboten**. Unter Abfälle fallen auch Grüngut und Gartenabfälle.

Voranzeige Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 28. November 2024** statt.

Birnel direkt über Online-Shop bestellen

Wie wir Sie bereits vor einem Jahr informiert haben, können neu auch Privatpersonen OHNE Mindestbestellmenge Birnel bestellen, deshalb erfolgt der Verkauf nicht mehr über die Gemeindeverwaltung. Den Online-Shop und weitere Informationen wie z.B. auch Rezepte finden Sie bei der Firma Narimpex, Vertriebspartnerin der Winterhilfe Schweiz: **www.narimpex.ch, Telefon 032 366 62 62**

Selbstverständlich ist das Verwaltungsteam behilflich, sollte jemand nicht in der Lage sein eine Bestellung online aufzugeben.

SC Langenthal: Gratis-Tickets

Der SC Langenthal lanciert in der kommenden Eishockey-Saison eine spezielle Aktion für die Oberaargauer Bevölkerung. Seit 78 Jahren zählt der Klub zu den sportlichen Aushängeschildern in der Region. In all diesen Jahren konnte man auf die Unterstützung der regionalen Wirtschaft, aber auch vieler Privatpersonen aus dem ganzen Oberaargau zählen.

Diese grosse Wertschätzung dem Verein gegenüber freut die Verantwortlichen sehr und soll auch entsprechend belohnt werden. So lädt der SCL in der kommenden Saison bei jedem Heimspiel Einwohnerinnen und Einwohner aus mehreren Oberaargauer Gemeinden gratis zum Besuch in die Eishalle Schoren ein. Pro Heimspiel sind jeweils **20 Sitzplatztickets** auf drei Oberaargauer Gemeindeverwaltungen abholbereit.

Am Schalter der Gemeindeverwaltung können die Einwohner und Einwohnerinnen von Reisiswil für das Spiel vom **Sonntag, 17. November 2024, 16.00 Uhr vom SC Langenthal gegen EHC Seewen** Tickets beziehen.

Abholungsfrist: Mittwoch, 13. November 2024, 12.00 Uhr.

Vorsicht Igel

Auch in der zweiten Jahreshälfte sind die Igel fleissig unterwegs. Je näher der Winter rückt, desto weniger Futter finden die Igel und desto mehr Strassen müssen sie auf ihren langen Wanderungen überqueren. Bitte beachten Sie, dass auch auf nächtlichen Strassen jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern gerechnet werden muss. Eine angepasste, vorsichtige Fahrweise verhindert viel Elend und bringt mehr Nachtruhe für die Anwohner.

Aufforderung zum Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern usw.

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.
- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 20. November 2024** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei Missachtung wird nach Ablauf der gegebenen Frist die Gemeinde die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen.